

Leistungsbeschreibung
Sozialpädagogisches Zentrum Herne

Vinckestraße 15
44623 Herne

Stand: 08.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzungen und Ziele

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Grundsatz und Struktur der Hilfe
- 1.3 Zielgruppe/Indikation
- 1.4 Ziele

2. Angebote

- 2.1 Ambulante Erziehungshilfe**
 - Sozialpädagogische Familienhilfe/SPFH
 - Erziehungsbeistandschaft

- 2.1.1 Aufsuchende Familientherapie**

- 2.1.2 Weitere Angebote**

- 2.2 Betreuungsweisungen**

- 2.3 Soziale Gruppenarbeit**

- 2.4 Rückführungsmanagement**

3. Personeller Einsatz

4. Steuerung der Qualität

5. Ansprechpartner

1. Voraussetzungen und Ziele

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage unserer ambulanten Arbeit bilden die §§ 27 ff SGB VIII sowie der § 10 JGG

1.2 Grundsatz und Leitbild der Hilfe

Das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung ist Grundlage aller Hilfen. Als Einrichtung garantieren wir eine am Menschenbild des Grundgesetzes orientierte Hilfe, die jeweils individuell für jeden jungen Menschen im Hilfeplan fixiert wird. Unsere Arbeit basiert auf Wertschätzung und Akzeptanz der jungen Menschen bzw. der Familien:

Lösungs- und Ressourcenorientierung

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass Eltern, Kinder und Jugendliche Experten für ihre Lebensgestaltung sind und Handlungskompetenzen besitzen, um Probleme zu bewältigen. Erforderliche Ressourcen und Fähigkeiten gilt es zu entdecken und zu aktivieren, um eigene Lösungszugänge und -ansätze zu entwickeln und auszuprobieren.

Systemisch

Der junge Mensch, sein Erleben und Handeln wird nicht für sich betrachtet, sondern im Zusammenhang seines Lebensumfeldes und der Interaktion mit seinem Umfeld. Verhaltensweisen werden mit Blick auf das Familiensystem eingeordnet und verstanden.

Partizipation und Transparenz

Die Vorstellungen und Wünsche der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten werden in den pädagogischen Prozess einbezogen. In alle Entscheidungen, die die Hilfe und ihre Durchführung betreffen, werden den Beteiligten verständlich und altersangemessen aktiv einbezogen. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden soll nach Möglichkeit entsprochen werden

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die angebotene Hilfe muss in ihrer Methodik und Durchführung dem Lebensalltag der jungen Menschen und ihrer Familien entsprechen. Die Bezüge der Familienmitglieder zu ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld werden in jedem Betreuungsprozess berücksichtigt. Bei der Begleitung von jungen Menschen und ihren Familien mit Migrationshintergrund werden die jeweiligen interkulturellen Werte und Lebensweisen beachtet und in die Beratung/Betreuung integriert.

Geschlechtsspezifischer Ansatz

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse, die gleichberechtigt in die Arbeit einfließen. Geschlechtsspezifischen Benachteiligungen soll damit entgegen gewirkt werden.

Schutzauftrag

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Erziehung und Verantwortungsübernahme durch ihre Erziehungsberechtigten. Diese sollen in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung im Interesse der jungen Menschen unterstützt werden. Bei allem Bemühen, in diesem Spannungsfeld die Verantwortung der Erziehungsberechtigten und die Bedürfnisse der jungen Menschen in Einklang zu bringen, genießen das Wohl und der Schutz der jungen Menschen Vorrang.

1.3. Zielgruppe/Indikation

Die Familie ist einer der wichtigsten Bezugs-, Entwicklungs- und Förderinstanzen von Kindern. Es gilt, Erziehungsberechtigte in ihrem Bemühen zu unterstützen, für ihre Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Familiensysteme sollen in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden und Selbstwirksamkeit entwickeln. Adressaten sind daher:

- Junge Menschen und deren Erziehungs- und Bezugspersonen, die in Konfliktsituationen (z.B. schulisch, familiär, emotional oder im sozialen Umfeld) Unterstützung benötigen und wünschen.
- Gefährdete und benachteiligte junge Menschen, die sich in ungesicherten Lebenssituationen befinden.
- Familien, deren Situation durch Multi-Problem-Komplexe und/oder besondere Krisen- und Konfliktsituationen gekennzeichnet ist.

1.4. Ziele

Im Hinblick auf eine familienorientierte Fokussierung beschränkt sich die Hilfe grundsätzlich nicht auf einzelne Konflikt- und Krisensituationen sondern berücksichtigt die gesamte Familiendynamik und bezieht -nach Möglichkeit- alle Familienmitglieder in den Hilfeprozess ein.

Ziel unserer Arbeit ist es, Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen, in denen sie ihre persönliche Entwicklung entfalten können. Vorhandene Ressourcen sollen bewusst gemacht, mobilisiert und gestärkt werden. Dies ist Voraussetzung zur Aktivierung und Stabilisierung von Haltungen wie Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl, Empathie, Selbstorganisation und –reflexionsvermögen sowie Eigenverantwortlichkeit.

Eltern, Kinder und Jugendliche sollen so gestärkt werden, dass sie sich als fähig und kompetent erleben, Probleme und Herausforderungen eigenverantwortlich zu lösen.

Die Ziele der einzelnen Hilfeformen werden unter „Angebote“ beschrieben.

2. Angebote

2.1 Ambulante Erziehungshilfe (SPFH, Erziehungsbeistandschaft)

Die Ambulante Erziehungshilfe ist ein aufsuchendes Beratungs- und Betreuungsangebot für junge Menschen und ihre Familien, deren Ziele sich individuell nach den Bedürfnissen und der Problematik der Familienmitglieder richten, z.B.

- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern/der Bezugspersonen
- Klärung der Familienstrukturen, z.B. Rollen, Abhängigkeiten, Familiengeschichte
- Erarbeitung von Regeln und Grenzen innerhalb der Familien
- Einüben von Kommunikationsmöglichkeiten und Konfliktbewältigung
- Bearbeiten vorhandener Schulproblematik (z.B. Schwänzen, Leistungsverweigerung, Überforderung, Perspektiven)
- Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Familie
- Reintegration von Kindern und Jugendlichen im Anschluss an eine Maßnahme der stationären Erziehungshilfe
- Begleitung und Unterstützung bei der Ablösung und Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

2.1.1. Aufsuchende Familientherapie

Die aufsuchende Familientherapie (AFT) ist ein systemisch therapeutisches Konzept, das niedrigschwellig im Umfeld der Familie stattfindet. AFT soll Familien erreichen, die mit herkömmlichen therapeutischen und Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind. Die Familientherapie zeichnet sich durch einen lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz aus. Sie zielt direkt auf notwendige Veränderungen in Familien und belässt dennoch die größtmögliche Verantwortung bei den Familien selbst. Ein besonderes Kennzeichen der Familientherapie ist die co-therapeutische Arbeitsweise, die Allparteilichkeit und Perspektivenvielfalt sicherstellen soll und "Sogwirkungen" der Familie entgegen wirkt.

Von AFT können Familie u.a. profitieren,

- wenn eigene Konfliktlösungsstrategien nicht ausreichen oder festgefahren sind und somit wiederkehrende Krisen und häufige Grenzüberschreitungen die Familien resignieren lassen.
- wenn eine familiäre Perspektivklärung erforderlich ist
- wenn sich Belastungen und familiäre Muster generationsübergreifend Wirkung zeigen (z.B. Psychosomatik, Sucht, psychosoziale Auffälligkeiten, Delinquenz)
- wenn sich ein Kind/Jugendlicher in stationärer Unterbringung befindet und eine Rückführung angedacht ist
- wenn biographische Themen der Eltern neue funktionale und alternative Handlungsalternativen und somit Möglichkeiten zur Veränderung verhindern.

Was leistet AFT

- kurzzeittherapeutisches Hilfsangebot, das individuell am Hilfebedarf orientiert ist
- Einbezug des gesamten Familiensystems
- Kooperation mit beteiligten Institutionen bei Bedarf
- transparentes Arbeiten
- Begleitung bei Rückführungsprozessen
- Unterstützung bei familiärer Perspektivklärung

Richtgröße des Zeitbudgets

Zeitraum: max. 8 Monate

Anzahl: max. 26 Therapieeinheiten

Eine familientherapeutische Einheit umfasst 4 Zeitstunden pro Fachkraft und schließt alle notwendigen personen- und nicht personenbezogenen Tätigkeiten ein.

Ziele

Mit der Familie und dem Jugendamt werden die individuellen Ziele in der Hilfeplanung vereinbart und im Prozess überprüft.

Ziele können sein:

- Verbesserung der familiären Kommunikationsstrukturen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der gesamten Familie durch Ressourcenaktivierung
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung sowie der familiären und sozialen Bezüge
- Wiederherstellung von funktionierenden Generationsgrenzen
- Entwicklung von individuellen Problemlösungsstrategien
- Familiäre Perspektivklärung

2.1.2 Weitere Angebote

Elternfrühstück

Alle Eltern, die Unterstützung durch ein ambulantes Angebot erhalten bzw. erhalten haben, haben die Möglichkeit an jedem letzten Freitag im Monat an einem offenen Elternfrühstück teilzunehmen. Dabei besteht die Möglichkeit mit anderen Eltern in Kontakt zu treten und sich über aktuelle Erziehungs- und Lebensthemen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten.

Atelierarbeit

Die Atelierarbeit ist ein gruppentherapeutisches Konzept für Eltern, das kunsttherapeutische Methoden nutzt, um neue Zugänge im Umgang mit aktuellen Problemlagen zu eröffnen.

2.2 Betreuungsweisungen

Das Angebot des Betreuungshelfers wird nach einer Weisung in Form einer intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahme, die je nach Anordnung des Gerichts ca. 6 – 12 Monate dauern kann, umgesetzt.

Zielgruppe dieser Weisung sind in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 21 Jahren mit Mehrfachauffälligkeiten im strafrechtlichen Bereich. Es besteht häufig die Gefahr, dass sie auf Grund ihrer problematischen Lebenssituation und unbewältigter Lebenslagen weitere Straftaten begehen. Grundsätzlich sollte erreicht werden, dass der/die Jugendliche zukünftig in der Lage ist, ein eigenverantwortliches, straffreies Leben zu führen.

Folgende Inhalte stehen je nach Bedarf des/der Einzelnen im Mittelpunkt der Betreuungsweisung:

- Aufbau eines kooperativen vertrauensvollen Arbeitsbündnisses
- Aufarbeitung und Reflexion von belastenden Erfahrungen, welche Einfluss auf momentane problematische Verhaltensweisen haben
- Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der begangenen Straftaten
- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Hilfe und Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Unterstützung im schulischen bzw. beruflichen Bereich
- Hilfestellung bei der Klärung von Problemen im Elternhaus oder mit anderen Bezugspersonen
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und polizeilichen Vorladungen
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Zufriedenheit

Kooperationspartner unserer Maßnahme ist die Jugendgerichtshilfe. Diese nimmt im Vorfeld oder im Anschluss an die Gerichtsverhandlung Kontakt mit uns auf. In einem ersten Gespräch mit dem/der Jugendlichen, der/dem zuständigen Mitarbeiter/in der JGH und unseren Mitarbeitenden werden inhaltliche und organisatorische Absprachen über den Verlauf der Betreuung getroffen:

- Dauer der Maßnahme
- Wöchentliche Kontaktzeit
- Schweigepflicht/Vertrauensschutz
- Verbindlichkeit der Maßnahme
- Abschlussbericht an das Gericht und die JGH

2.3 Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit ist ein ambulantes, in erster Linie gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Auffälligkeiten. Die SGA ermöglicht Kindern und Jugendlichen durch das Medium Gruppe neue Lernerfahrungen zu machen und das Einüben alternativer Verhaltensweisen. Die Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen erfolgt über das eigene Erleben und Einüben sowie über die direkte Reflexion unter pädagogischer Begleitung.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche können von der SGA profitieren, wenn

- Konflikte nicht angemessen ausgetragen werden können
- Eine Integration in eine andere soziale Gruppe zunächst nicht möglich erscheint
- Stigmatisierungs- und Ausgrenzungstendenzen bestehen
- Isolations- und Rückzugstendenzen vorliegen
- Eine Selbstwertproblematik vorherrscht
- Schwierigkeiten/Ambivalenzen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung vorliegen

Ziele sind:

- Steigerung des Selbstwertgefühls, Erkennen und Erweiterung eigener Ressourcen und Fähigkeiten
- Übernahme von Verantwortung und Rücksicht
- Ausgleich von Wahrnehmungsdefiziten, Andere und sich wahrnehmen
- Ausbau sozialer und emotionaler Kompetenzen, konstruktive Konfliktlösungsstrategien
- Entwicklung einer Ich-Identität
- Erkennen und Beachtung sozialer Regeln und Normen
- Fähigkeit zum Umgang mit Kritik
- Übernahme von Verantwortung
- Abbau von Motivationsschwäche und Initiativlosigkeit

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich positiv erleben und Ressourcen und Grenzen erfahren. Altersspezifische Themen können diskutiert werden, Interessen im sportlichen und kulturellen Bereich werden berücksichtigt. Für den Einzelnen ist die Entwicklung weitergehender Denk-, Verhaltens- und Gestaltungsqualitäten nötig, um angemessene Lösungsstrategien entwickeln zu können. Kreative Ressourcen werden altersentsprechend gefördert.

In regelmäßigen Abständen finden Einzeltermine mit der Gruppenleitung statt, um die Zielerreichung zu überprüfen. Die Kinder und Jugendlichen können im Einzelkontakt Themen verbalisieren, für die der Gruppenrahmen nicht geeignet ist. Eltern- oder Schulgespräche sind ebenso Bestandteil des Angebotes. Die jungen Menschen haben stets die Möglichkeit, das in der Gruppe Erlernte in ihre Lebensbereiche zu übertragen und in der Gruppe zu reflektieren.

2.4 Rückführungsmanagement

Das Rückführungsmanagement, im Folgenden RFM genannt, ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Herne, der Ev. Jugendhilfe Bochum (EJH-BO) sowie des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm (Heiki).

Dieses beinhaltet zwei inhaltliche Schwerpunkte: Eine stationäre Regelwohngruppe (EJH-BO) und ein ambulantes, pädagogisch-therapeutisches Angebot (Heiki).

Ziel des Projektes ist die Rückführung eines Kindes bzw. Jugendlichen in das Familiensystem sowie ein dauerhaftes Zusammenleben zu ermöglichen. Durch die intensive Familienarbeit werden familiäre Beziehungs- und Kommunikationsmuster, die in der Vergangenheit konfliktbehaftet waren, aufgebrochen und verändert. Voraussetzung und wichtiger Bestandteil für das RFM ist eine vorhandene Bereitschaft zur intensiven kooperativen Zusammenarbeit. Die Steuerungsverantwortung obliegt den Kooperationspartnern und wird durch eine gemeinsame Steuerungsgruppe wahrgenommen.

Rückkehr Optionen

Die Rückführung wird vor Beginn der Unterbringung in die Regelwohngruppe geplant und die Bereitschaft durch das ambulante RFM überprüft.

Eine Aufnahme des Kindes kann sowohl aus einer stationären HzE-Maßnahme (Intensivwohngruppe, Regelwohngruppe, Pflegefamilie etc.) als auch aus dem Familiensystem heraus erfolgen.

Ziele

Grundsätzliches Ziel des systemischen Rückführungsmanagements ist es, Kinder und Jugendliche zurück in das ursprüngliche Familiensystem zu führen und nachhaltig zu integrieren. Ein frühzeitig beginnendes ambulantes Rückführungsmanagement und der konsequente Einbezug der Eltern bei Aufnahme in die Wohngruppe sind notwendig, damit sich Themen wie Schuld und Versagen nicht verfestigen und sich negativ auf das Selbstbild der Beteiligten auswirken. Die Familie erhält eine intensive pädagogisch-therapeutische Unterstützung, um neue Lösungsmöglichkeiten im Umgang miteinander zu entwickeln, die weitere Beziehungsabbrüche und Unterbringungen in stationäre Maßnahmen vermeiden („Drehtüreffekte“) sollen. Durch die Stärkung und Neustrukturierung des Familiensystems soll eine beschleunigte Rückführung und Reduzierung der Dauer der Unterbringung erreicht werden.

Die konkreten Ziele werden gemeinsam mit dem Familiensystem erarbeitet. Allgemeine Ziele des systemischen Rückführungsmanagement sind:

- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen und neuen Verhaltensmustern durch die Analyse der Ursachen für die Unterbringung
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Ressourcenaktivierung des familiären Systems
- Frühzeitige Perspektivklärung
- Neustrukturierung des Familiensystems
- Erarbeitung der notwendigen häuslichen Voraussetzungen.

Dabei erfolgt eine konsequente Partizipation der Familie. Der Prozessablauf orientiert sich an den Zielen des Familiensystems. Die Eltern sollen durchgehend verantwortlich bleiben und werden konsequent in alle Abläufe einbezogen (Elterneinladendes Konzept).

Ablauf

Der Hilfeprozess ist auf ca. 12 Monate angelegt. Dieser kann individuell variieren und orientiert sich an den Zielen der Familie und deren Entwicklungspotentialen.

Das ambulante RFM basiert auf den Grundlagen der systemischen Familientherapie und -beratung und erfolgt in einem Co-Beratungssetting.

Im Stationären RFM wird nach dem Bezugsbetreuer System gearbeitet. Die Bezugsbetreuer sind für das Kind/ den Jugendlichen sowie deren Eltern zuständig. Diese koordinieren alle Eltern Angebote in der Wohngruppe.

Einstieg

- Die Idee einer Rückführung wird von einem ASD-Mitarbeiter in der Steuerungsgruppe vorgestellt.
- Die Steuerungsgruppe trifft eine Entscheidung, ob eine Überprüfung/Diagnostik stattfinden soll.
- Vor der Aufnahme in die Wohngruppe findet ein Clearing bzgl. der Motivation und Interessen der Beteiligten sowie eine erste Zielklärung durch das ambulante RFM statt
 - Wunsch nach Rückkehr wird konkretisiert
- Danach wird eine Entscheidung über die Aufnahme in die Wohngruppe beschlossen

Diagnostik und Auftragsbearbeitung (fortlaufend)

Stationäres RFM

Bei Aufnahme: Klärung der Elternverantwortung für folgende Bereiche:

- Gesundheit
- Schule
- Therapien
- Hausaufgabenbetreuung
- Behördliche Termine
- Gruppenabende
- Hospitation
- Wochenendbesuche zu Hause
- Freizeitgestaltung

Ambulantes RFM

Die Diagnostik erfolgt prozessorientiert und ohne Festschreibungen. Sie beinhaltet folgende Themen:

- Untersuchung der Beziehungs- und Kommunikationsmuster und Veränderungen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern
- Dynamik der Familie als Ganzes
- Verständnis für die bedeutsamen Interaktionssequenzen und deren Funktionalität
- Untersuchung der unbewussten Phantasien, Wünsche und Ängste der Familie auf dem Hintergrund der Familiengeschichte und der Lebensentwürfe für die Zukunft

- Familiäre Lebenswelt, Mehrgenerationenperspektive, familiäre lebenszyklische Phase, strukturelle Ebene (Grenzen und Rollen), Erziehungsstile, Kontext
- Ressourcen prüfen: Ressourcenrecherche der Fähigkeiten der einzelnen Familienmitglieder und des sozialen Umfeldes
- Zuordnung der Ressourcen (Nutzbarkeit)

Zwischen der Wohngruppe und dem ambulanten RFM finden 14-täglich Termine mit dem Bezugsbetreuer aus der Wohngruppe, der Familie und einem Mitarbeiter des ambulanten RFMs statt. Darüber hinaus erfolgt ein begleitender Reflexionsprozess durch gemeinsame Supervision.

Aktivierungsphase

Vereinbarung von Erprobungszeiten und Besuchskontakten mit begleitender Interaktionsanalyse und anschließender Reflexion als Kernstück des Rückführungsmanagements, um die Beziehung zwischen Eltern und Kind auch während der stationären Unterbringung neu zu aktivieren und neue Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dazu werden die Eltern intensiv in den Wohngruppenalltag einbezogen.

- Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Entwicklung und Erprobung alternativer Problemlösungsstrategien und -kompetenzen
- Bearbeitung der Familienthemen
- Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens
- Sozialräumliche Anbindung im neuen Lebensfeld
- Gemeinsame Gruppenabende
- Hospitation der Eltern
- Erfahrungsaustausch an Elternabenden
- Erfahrungsaustausch an „Kinder- und Jugendlichenabenden“
- Erster Erprobungszeiten Kind / Jugendlicher Zuhause

Gemeinsame Feedbackprozesse zwischen ambulantem und stationärem RFM ergeben neue Vereinbarungen und Aufträge.

Intensive Erprobungsphase/Rückführung

- Ausweitung der Erprobungszeiten
- Umsetzung der erarbeiteten Inhalte aus der Aktivierungsphase
- begleitete Reflexion und Beobachtung der Veränderungen
- Planung der zeitlichen Beendigung, Rückführung wird im HPG datiert

Stabilisierung und Abschluss

- Stabilisierung und Rückfallprophylaxe
- Stärkung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung
- Mobilisierung von Selbsthilfepotenzialen
- Installierung eines Unterstützungsnetzwerkes bei Bedarf
- Planung und Organisation des Umzugs zu den Eltern
- Beendigung der Hilfe

3 Personeller Einsatz

Die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeiter/-innen gemäß §§ 72 und 72 a SGB VIII wird durch eine trägerinterne Personalauswahl, -führung und -entwicklung gewährleistet.

Unsere Mitarbeiter/innen verfügen über folgende Aus- und Fortbildungen:

Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Heilpädagogik
Systemische Beratung
Counselor/Supervision
Counselor Assistent
Systemische Familientherapie
Sozialtherapie/Sucht
Integrierte lösungsorientierte Psychologie
Lösungsfokussierte Beratung
Schlaf- und Entspannungstherapie
Multifamilientherapie i.A.

Steuerung der Qualität

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teambberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall -und Teamsupervision findet bei Bedarf im Team statt.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Ansprechpartner/-innen

Teamleiterin:

Carina Vorbohle
SPZ Herne
Vinckestraße 15
44623 Herne
Tel. 02323 1477-0
Mobil.: 015209359179
E-Mail: carina.vorbohle@lwl.org

Bereichsleiterin:

Zita Höschen
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel. 02381 97366-27

Mobil 01722081930
E-Mail: zita.hoeschen@lwl.org

Geschäftsstelle

LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 -97366 – 0
Fax: 02381 - 97366-11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org